

Das "erste Opfer": der österreichische Opfermythos und seine Transformationen in der Zweiten Republik

Uhl, Heidemarie

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Uhl, H. (2001). Das "erste Opfer": der österreichische Opfermythos und seine Transformationen in der Zweiten Republik. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 30(1), 19-34. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-59626>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC Licence (Attribution-NonCommercial). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0>

Heidemarie Uhl (Wien/Graz)

Das „erste Opfer“.

Der österreichische Opfermythos und seine Transformationen in der Zweiten Republik

Der spezifisch österreichische Umgang mit der NS-Vergangenheit wird durch die These charakterisiert, dass das Land im März 1938 zum „ersten Opfer“ des Nationalsozialismus wurde. Der Beitrag analysiert einerseits die Veränderungen dieses Interpretationsmodells von 1945 bis zur Gegenwart vor dem Hintergrund von politischen und generationsspezifischen Transformationsprozessen, andererseits die „Gegenerzählungen“ einer Populärtradition, die sich vor allem im Gefallenen-gedenken artikuliert haben. Diese beiden widersprüchlichen Narrationen, die das österreichische Geschichtsbewusstsein geprägt haben, bilden die Ausgangskonstellation für die Waldheim-Debatte 1986, die eine geschichtspolitische Zäsur markiert: die Erosion der Opferthese bzw. ihre Modifikation durch das Bekenntnis des offiziellen Österreich zu einer Mitverantwortung für die Verbrechen des NS-Regimes. Auch die jüngsten Aussagen von Bundeskanzler Schüssel markieren diesbezüglich keine grundsätzliche Richtungsänderung, allerdings erweist sich mit der politischen Wende, der Regierungsbeteiligung der rechtspopulistischen FPÖ, die Frage des Umgangs mit dem „Zivilisationsbruch Auschwitz“ erneut als Indikator für die politische Kultur.

Einleitung

Wenn aus heutiger Sicht die Frage nach dem Selbstverständnis Österreichs als „erstem Opfer“ des Nationalsozialismus, nach Geschichtsmythos und Verdrängungen im Geschichtsbewusstsein der Zweiten Republik gestellt wird, so ist festzuhalten, dass gegenwärtige Analysen des „österreichischen Gedächtnisses“ aus einer Post-Waldheim-Perspektive argumentieren. Die Auseinandersetzung um die Kriegsvergangenheit Kurt Waldheims hat die Legitimität der Opferthese entscheidend in Frage gestellt, seit der Zäsur der späten 1980er Jahre ist diese Sichtweise innerhalb der Geschichtswissenschaft von einer differenzierten Analyse des „Anschluss“-Geschehens und der NS-Herrschaft (Haas 2000) abgelöst worden, wobei insbesondere die Verdichtung des öffentlichen Interesses im Gedenkjahr 1938/88 zu einer umfangreichen Vermittlung von Forschungsergebnissen durch die Medien, durch Symposi-

en, Ausstellungen etc. geführt hat (Uhl 1992; Rust 1988). Auch in weiten Bereichen des politischen Diskurses verband sich seither mit dem Beharren auf der Opferthese eine weitgehend marginalisierte bzw. defensiv argumentierende Position. Dass diese Haltung vor allem vonseiten der Österreichischen Volkspartei vertreten wurde (Manoschek 1995b), mag ein Erklärungshintergrund für ihre neuerliche Bekräftigung durch Bundeskanzler Wolfgang Schüssel im November 2000 sein.¹ Demgegenüber wurde die „Entlarvung“ des Opfermythos seit 1986 zu einem der zentralen Themenfelder eines vor allem von Intellektuellen und KünstlerInnen, aber auch von WissenschaftlerInnen geführten Diskurses der Kritik an der „unbewältigten Vergangenheit“ Österreichs (Botz/Sprengnagel 1994), der in der medialen Berichterstattung breite Resonanz erfuhr.

Gerade angesichts der weitgehenden Zurückweisung einer einseitig-verfälschenden Berufung auf den Opferstatus – die auch in den öf-

fentlich-medialen Reaktionen auf die erwähnte Schlüssel-Erklärung vorherrschend ist – erscheint es nicht mehr notwendig, die Opfertheorie auf der Ebene der Fakten zu widerlegen, sondern nach ihren Funktionen und Verwendungsweisen in der Zweiten Republik und damit nach dem spezifisch österreichischen Umgang mit der NS-Vergangenheit zu fragen. Die These, die im Folgenden vertreten wird, geht davon aus, dass die Argumentation der Opfertheorie zwar den institutionalisierten Rahmen für die Perzeption der Jahre 1938 bis 1945 bildete, dass die kollektiven Erzählmuster über die NS-Zeit aber weitaus vielschichtiger waren und dass auch das Verständnis von Österreich als „erstem Opfer“ mit unterschiedlichen Bedeutungsinhalten gefüllt werden konnte. Betrachtet man das „österreichische Gedächtnis“ (Ziegler/Kannonier-Finster 1997) nicht als statisches Modell, sondern im Rahmen einer „Sozialgeschichte des Erinnerns“ (Burke 1991), deren Erkenntnisinteresse auf die Kontextualisierung und Historisierung von Gedächtnisdiskursen und ihre Verortung in der Matrix gesellschaftlicher Machtverhältnisse gerichtet ist,² so lassen sich auch in der österreichischen Variante der Konstruktion von politischen Mythen in Bezug auf die NS-Phase (Judt 1993) unterschiedliche und widersprüchliche Narrative feststellen. Diese Konkurrenz um die Deutung der Vergangenheit konnte sowohl in synchronen Formen eines „Kampfs um die Erinnerung“ als auch in diachronen Modifikationen des Interpretationsrahmens erfolgen, wobei die Veränderung der politischen Rahmenbedingungen und generationenspezifische Bruchlinien als wesentliche Einflussfaktoren zu nennen sind. Im Hinblick auf synchrone Differenzierungen und diachrone Transformationen des Umgangs mit der NS-Vergangenheit können drei zentrale narrative Muster herausgearbeitet werden:

1. das offizielle Erklärungsmodell der Opfertheorie und seine Funktionalisierungen;

2. ein geschichtspolitisches Umschwenken auf innenpolitischer Ebene, das sich im Rahmen des Gedenkens an die gefallenen Soldaten des Zweiten Weltkriegs artikuliert und in engem Zusammenhang mit der Reintegration der

ehemaligen Nationalsozialisten steht. Diese Gedächtniskultur prägte das Geschichtsbewusstsein weiter Teile v.a. der Kriegsgeneration, obwohl es im Widerspruch zur Opfertheorie stand – eine Konstellation, die maßgeblich das Konfliktpotential der Waldheim-Debatte bestimmte. Diese Politik des „double speak“ (Anton Pelinka) kann als das eigentliche Charakteristikum der österreichischen Geschichtspolitik gesehen werden;

3. die neuen Interpretationen der Jahre 1938 bis 1945, die seit 1986/88 für die Beurteilung der NS-Vergangenheit in weiten Bereichen bestimmend geworden sind.

Abschließend soll auf die Debatte um die Reaktivierung der Opfertheorie nach der innenpolitischen „Wende“, der Bildung einer rechtskonservativen Regierungskoalition von ÖVP und FPÖ, eingegangen werden.

Die Opfertheorie als offizielles Erklärungsmodell

Am 19. August 1945 wurde am Wiener Schwarzenbergplatz das Denkmal für die Gefallenen der Roten Armee enthüllt. Die Enthüllungsfeierlichkeiten eröffneten auch Politikern der drei Gründungsparteien der Zweiten Republik die Gelegenheit, ihrer Sichtweise der NS-Jahre Ausdruck verleihen. So erklärte der spätere Kanzler Leopold Figl: „Sieben Jahre schmachtete das österreichische Volk unter dem Hitlerbarbarismus. Sieben Jahre wurde das österreichische Volk unterjocht und unterdrückt, kein freies Wort der Meinung, kein Bekenntnis zu einer Idee war möglich, brutaler Terror und Gewalt zwangen die Menschen zu blindem Untertanentum“.³

Leopold Figls Rede kann als exemplarisches Beispiel für die Selbstdarstellung Österreichs im Rahmen der Opfertheorie gesehen werden. Grundgelegt wurde dieses Geschichtsbild in der Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945, als die von Vertretern der Sozialistischen Partei (SPÖ), der Volkspartei (ÖVP) und der Kommunistischen Partei (KPÖ) gebildete provisorische Regierung die Wiederherstellung der demokratischen Republik Österreich proklamierte. In

diesem Gründungsdokument der Zweiten Republik wurden zugleich grundsätzliche Aussagen zur Frage nach der Mitverantwortung Österreichs am NS-Regime getroffen. Unter wörtlicher Bezugnahme auf die Moskauer Deklaration der alliierten Außenminister vom 30. Oktober 1943 wurde Österreich als „das erste freie Land, das der Hitlerischen Aggression zum Opfer gefallen ist“, bezeichnet und der „Anschluss“ vom März 1938 als Okkupation dargestellt, die durch „militärische kriegsmäßige Besetzung (...) dem hilflos gewordenen Volke Österreichs aufgezwungen worden ist“.⁴

Die Unabhängigkeitserklärung enthält aber auch ausführliche Erörterungen zur Frage nach dem Einsatz von Österreichern in der Deutschen Wehrmacht. Dieser Punkt war von einiger Brisanz, denn in der sogenannten Mitschuld Klausel der Moskauer Deklaration war Österreich unmissverständlich auf seine Verantwortung für die Beteiligung am Krieg auf Seiten Hitlerdeutschlands hingewiesen worden. Diesem Vorwurf begegnete die provisorische Regierung in der Unabhängigkeitserklärung mit dem Hinweis auf die „Tatsache, daß die nationalsozialistische Reichsregierung Adolf Hitlers (...) das macht- und willenlos gemachte Volk Österreichs in einen sinn- und aussichtslosen Eroberungskrieg geführt hat, den kein Österreicher jemals gewollt hat“.

Die sogenannte Opfertheorie, wie sie ausgehend von der zitierten Unabhängigkeitserklärung bis in die 1980er Jahre das Selbstverständnis und die Selbstdarstellung des offiziellen Österreich prägte, kann somit folgendermaßen zusammengefasst werden: Österreich wurde im März 1938 gewaltsam besetzt und im April/Mai 1945 vom österreichischen Widerstand und den Alliierten befreit. Die Jahre 1938 bis 1945 wurden als Fremdherrschaft dargestellt und – soweit es um den österreichischen Anteil ging – unter dem Aspekt von Widerstand und Verfolgung, vor allem aber als Kampf um die Befreiung Österreichs betrachtet.

Diese Sichtweise durchdrang die politische Symbolik und die Darstellung der NS-Zeit unmittelbar nach Kriegsende in allen Bereichen des öffentlichen Lebens: Sie wurde bereits im österreichischen Staatswappen – mit Beschluss

vom 1. Mai 1945 – zum Ausdruck gebracht, wobei der aus der Ersten Republik übernommene Adler nun mit gesprengten Ketten als Symbol der Befreiung versehen wurde (Spann 1994, 59; Diem 1995, 124 f.). Die Errichtung von Denkmälern für die Opfer des Freiheitskampfes in Wien (Lauber 1987; Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes 1998), aber auch in den anderen Bundesländern (Fein 1975; Uhl 1994; Uhl 2001) sollte diese Geschichtsauffassung ebenso bekräftigen wie die offiziöse antifaschistische Ausstellung „Niemals vergessen“ im Wiener Künstlerhaus 1946 (Kos 1994) und die Herausgabe des „Rot-Weiß-Rot-Buches“ durch die Regierung im Jahre 1946, das die Argumentationsstrategie der Opfertheorie mit „amtlichen Quellen“ untermauern und die Bedeutung des österreichischen Widerstandes dokumentieren sollte. Im Kapitel „Die Österreicher und der Krieg“ wurde zudem erklärt: „Die Einstellung der österreichischen Bevölkerung zum ‚Hitlerkriege‘ war von allem Anfang ablehnend, sofern sie nicht von seinem Ausgange die einzige Möglichkeit einer Befreiung vom Nazijoche erhoffte“ (Rot-Weiß-Rot-Buch 1946, 94 f.).

Der Widerspruch zwischen dieser Auffassung und der historischen Realität, insbesondere hinsichtlich der Leugnung der breiten Zustimmung zum „Anschluss“, der Identifikation mit der Deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg und der Virulenz eines aggressiven Antisemitismus (Hanisch 2000, 11-25; Bukey 2001), brauchen nicht näher erläutert zu werden. Bereits beim Rückgriff auf die Moskauer Deklaration handelte es sich um eine Instrumentalisierung, denn die Beschlüsse der Außenministerkonferenz waren nicht als Konzept für die österreichische Nachkriegsordnung, sondern als letztlich wenig wirksames Propagandainstrument zur Stärkung eines österreichischen Widerstandes gedacht, wie Robert H. Keyserlingk und Günter Bischof dargelegt haben (Keyserlingk 1988; Bischof 1999; 1993). Dennoch wurde die Berufung auf den völkerrechtlich begründeten Opferstatus zur zentralen Strategie in den Verhandlungen um den Staatsvertrag, wobei v.a. das „Österreicher, aber kein Österreich“-Argument vertreten wurde: Da es

keinen Staat und keine österreichische Regierung gegeben habe, bestehe auch keine Mitverantwortung für die Verbrechen des NS-Regimes. In der Frage der Kriegsteilnahme wurde der Standpunkt vertreten, dass die Österreicher ebenso wie die Bewohner anderer besetzter Gebiete gezwungen worden seien, in der „verhaßten Kriegsmaschine zu dienen“ (Csáky 1980, 130). Bekanntlich ist es der österreichischen Regierung mit dieser Argumentation gelungen, noch in der letzten Verhandlungsrunde die Streichung der „Mitverantwortungsklausel“ zu erreichen (Stourzh 1985, 167).

Obwohl mit dem Abschluss des Staatsvertrages die „geschichtliche Fiktion“ ihre pragmatische Rechtfertigung verloren hatte (Johnson 1987, 50), beruhte die offizielle Selbstdarstellung weiterhin auf dem Opfermythos, er hat letztlich bis zur Waldheim-Diskussion erfolgreich ein weitgehend unhinterfragtes, positives Image Österreichs im Ausland geprägt. Die internationale Aufmerksamkeit konzentrierte sich auf die BRD, die als Nachfolgestaat des Dritten Reiches für die Folgen des Holocaust haftete und ihre demokratischen Lernprozesse in einer kritischen Öffentlichkeit unter Beweis stellen musste (Bergmann/Erb/Lichtblau 1995). Österreich präsentierte sich hingegen als „erstes Opfer“, als „besetztes Land“, ungeachtet des hohen Anteils österreichischer NationalsozialistInnen – 1942 waren rund 688.000 Personen bzw. 8,2 Prozent der Gesamtbevölkerung Mitglieder der NSDAP (Botz 1986; Safrian 1989, 47 ff.) –, der Vertreibung von rund 120.000 und der Ermordung von rund 65.000 österreichischen Juden, und ungeachtet der führenden Rolle von Österreichern innerhalb des nazistischen Besatzungs- und Terrorapparats: Ernst Kaltenbrunner, ab 1943 „zweiter Mann“ des SS-Apparats nach Himmler, Adolf Eichmann und eine ganze Reihe von aus Österreich stammenden Organisatoren der „Endlösung“ – wie Odilo Globocnik, verantwortlich für die „Aktion Reinhard“ (1,9 bis 2,2 Millionen jüdische Opfer) und Franz Stangl, Kommandant der Vernichtungslager Sobibor und Treblinka (Betz 1986, 28; Black 1991; Sereny 1997) – sie wurden als Deutsche, nicht als Österreicher wahrgenommen. Die Verhaftung und Verurteilung

Adolf Eichmanns (1961) war ein Schlüsselereignis für die deutsche Aufarbeitung der Vergangenheit (Lamm 1961; Steinbach 1981, 52 f.) und der Anstoß für die öffentlich vielbeachtete strafrechtliche Verfolgung von SS-Verbrechen vor bundesdeutschen Gerichten (Auschwitz-Prozesse); in Österreich führten ähnliche Verfahren, oft unter Verhöhnung der Belastungszeugen, zu skandalösen Freisprüchen (Tramontana 1979; Wiesenthal 1967; Grabitz 1994).

Die Opfertheorie beschränkte sich aber nicht auf eine Politik der Symbole, sondern hat auch die konkreten Maßnahmen im Umgang mit Opfern und Tätern, vor allem im Hinblick auf die Entschädigungs- und Wiedergutmachungspolitik sowie auch die Entnazifizierungsmaßnahmen geprägt. Während die Entnazifizierung nach einer kurzen Phase der rigorosen Säuberung von Entlastungsbemühungen und Integrationsmaßnahmen gegenüber den ehemaligen Nationalsozialisten (Blänsdorf 1987) geprägt war – bereits 1946 wurden rund 90 Prozent als „minderbelastet“ eingestuft und in der Folge amnestiert –, wurde die Entschädigungspolitik gegenüber den jüdischen Opfern von den Abwehrstrategien der Opfertheorie bestimmt. Insbesondere in der Frage nach materiellen Wiedergutmachungsleistungen gelangte die rigide Auslegung des „Österreicher, aber kein Österreich“-Arguments zu Anwendung. Als die Jewish Claims Conference nach Abschluss des Abkommens mit der BRD, wo 1953 das Bundesentschädigungsgesetz beschlossen worden war, ähnliche Forderungen an Österreich richtete, zog sich die Regierung auf den Standpunkt zurück, Österreich sei als ein von den Deutschen besetztes Land staatsrechtlich nicht zu Leistungen verpflichtet und trage auch keine moralische Verantwortung, da die Verbrechen von den Deutschen begangen worden wären. Den Mitgliedern des Committee for Jewish Claims on Austria wurde erklärt, „alle Leiden der Juden während dieser Zeit wurden ihnen von den Deutschen und nicht von den Österreichern zugefügt; Österreich trage an allen diesen bösen Dingen keine Schuld, und wo keine Schuld, da keine Verpflichtung zu einer Wiedergutmachung“ (Jellinek 1967, 398). Erst auf Druck der Weltöffentlichkeit und des Alliierten

Rates fand sich die Regierung schließlich zu Leistungen bereit, ohne jedoch das Prinzip der Verantwortlichkeit anzuerkennen (Bailer 1993, 77–98). Dass dem Rückzug auf staatsrechtliche Standpunkte in der Entschädigungsfrage durchaus auch antisemitische Konnotationen zugrunde lagen, geht aus Robert Knights Veröffentlichung der diesbezüglichen Unterredungen im Ministerrat hervor (Knight 2000).

Es ist insbesondere die Anwendung des Opferarguments zur Verweigerung von Entschädigungs- und Wiedergutmachungsmaßnahmen für die eigentlichen Opfer nationalsozialistischer Verfolgung – den österreichischen Juden, aber auch von Sinti und Roma und anderen Opfergruppen (Homosexuelle, „Asoziale“, Kriegsdienstverweigerer) –, an der sich bis in die jüngste Zeit Kritik entzündet. Im Hinblick auf Antisemitismus und die Diskriminierung dieser Opfergruppen war 1945 keine „Stunde Null“, wie aus zahlreichen Forschungsarbeiten der letzten Jahre hervorgeht (Knight 2000; Rathkolb 1989; Embacher 1995). Dieser Befund korreliert mit der Verweigerung, die Erinnerung an die Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik in die Gedächtniskultur aufzunehmen – der Holocaust war bis in die 1980er Jahre die „Schweigestelle“ (Mitten 1992b) im Geschichtsverständnis der Zweiten Republik.

Dennoch hat die Position der Opfertheorie – obwohl oder weil ihre Geschichtsdarstellung so wenig mit der historischen Wahrheit und den Erfahrungen der überwiegenden Mehrzahl der ÖsterreicherInnen zu tun hatte – bis in die 1980er Jahre den offiziellen Umgang mit der NS-Zeit weitgehend geprägt. Österreich betrachtete die Jahre der NS-Herrschaft als Teil der deutschen, nicht der eigenen Vergangenheit. Anders als in der BRD, wo die NS-Zeit als negatives Bezugsereignis „normativ internalisiert“ wurde, wurde der Nationalsozialismus in Österreich als außerhalb der eigenen Geschichte stehende Phase der Fremdherrschaft „externalisiert“ (M. Rainer Lepsius), er wurde als etwas von außen Kommendes betrachtet, für das Österreich keine Verantwortung zu tragen hätte (Lepsius 1989). Dasselbe gilt für den Zweiten Weltkrieg: In einem historischen Standardwerk, der „Geschichte Österreichs“ von Ernst Joseph

Görlich und Felix Romanik, wurde dazu bemerkt: „Der Zweite Weltkrieg gehört zur Weltgeschichte, nicht aber zur eigentlich österreichischen Überlieferung. Er war kein österreichischer Krieg; Österreich hat *als Staat* an ihm nicht teilgenommen“ (Görlich/Romanik 1970, 551).

Das Gefallenengedenken als Antithese zur Opfertheorie

Die Argumentation im Sinn der Opferthese, wie sie bisher geschildert wurde, beschreibt jedoch nur eine Seite der österreichischen Geschichtspolitik, nämlich die offizielle Selbstdarstellung, vor allem im außenpolitischen Bereich, aber auch in den Schulbüchern (Utgaard 1997) und anderen offiziellen Publikationen. Auf innenpolitischer Ebene lässt sich jedoch bereits wenige Jahre nach Kriegsende eine veränderte Haltung feststellen, die sich im Zusammenhang mit der Konsolidierung der politischen Situation in der Nachkriegszeit herausgebildet hat. Neben der zunehmenden Entspannung im Verhältnis v.a. zu den Westalliierten wirkte sich auch die Eskalation des Kalten Krieges (Bischof 1999; Schmidl 2000) integrativ aus – mit Antikommunismus und dem Feindbild Sowjetunion konnten sich auch ehemalige NationalsozialistInnen identifizieren. Eine Neuorientierung der Geschichtspolitik erfolgte jedoch vor allem im Kontext der Integrationspolitik gegenüber den ehemaligen NationalsozialistInnen, insbesondere im Hinblick auf die Wahlen des Jahres 1949, als die „Minderbelasteten“ wieder wahlberechtigt waren und das „würdelose Buhlen um die Stimmen der Ehemaligen“ (Rudolf Neck) seinen Höhepunkt erreichte (Blänsdorf 1987, 11). Je stärker sich die beiden Großparteien um dieses Stimmenpotential bemühten, umso größere Distanz gingen sie zu den WiderstandskämpferInnen und Opfern des Faschismus – auch in den eigenen Reihen. Der Sozialist Josef Hindels hat kurz vor seinem Tod berichtet, dass ehemalige KZ-Häftlinge damals von prominenten Politikern aufgefordert wurden, „nicht mehr von den Greueln in den Konzentrationslagern zu reden, weil das die Leute

nicht mehr hören wollen“ (Hindels 1987, 22; vgl. Manoschek 1995a; Joskowicz 2000).

In zeitlicher Übereinstimmung mit dem Werben um die ehemaligen NationalsozialistInnen lässt sich eine partielle Wende in der Geschichtspolitik feststellen, vor allem was die Beurteilung des Widerstandes und des Kriegsdienstes in der deutschen Wehrmacht betraf. Die Berufung auf den österreichischen Freiheitskampf, nach Kriegsende die von allen gesellschaftlichen Kräften getragene Legitimation des neuen Österreich, wandelte sich bereits wenige Jahre später auf innenpolitischer Ebene zu einem politisch etikettierten Geschichtsverständnis, das sich im Wesentlichen auf die Organisationen der Widerstandskämpfer, auf Teile der Sozialistischen Partei, vor allem aber auf die KPÖ beschränkte (Garscha/Kuretsidis-Haider 1993). Am deutlichsten sichtbar werden diese Veränderungen in der Denkmallandschaft (Gärtner/Rosenberger 1991; Uhl 1994; 2000a; 2001; Menkovic 1999; Perz 2001): Während Widerstandsdenkmäler außerhalb Wiens kaum noch politisch durchsetzbar waren – Denkmäler für die „Opfer des Faschismus“ galten Mitte der 1950er Jahre als Instrumente „kommunistischer Propaganda“, wie Gustav Canaval 1954 in den *Salzburger Nachrichten* ausführte⁵ – setzte um 1950 eine breite Bewegung für die Errichtung von Gefallenengedenkstätten ein. Diese Erinnerungskultur wurde zunächst durchaus nicht als selbstverständlich, sondern als Paradigmenwechsel im Umgang mit der NS-Zeit und zugleich – im Hinblick auf die Beurteilung des Widerstandes – als Antithese zum Geschichtsbild des Opfertheorie gesehen. „Von nun an“, hieß es in einem Zeitungskommentar zum Totengedenken aus dem Jahr 1949, werden die Gefallenen des Zweiten Weltkriegs „auch im Gedächtnis unseres Volkes einen Ehrenplatz einnehmen“, und zwar nicht als Opfer des Krieges – „es ist nicht wahr, daß all die Hunderttausende nur durch ein raffiniertes System in den Tod getrieben“ wurden –, sondern als „Helden der Pflichterfüllung und der Tapferkeit“.⁶

Die in dieser Phase errichteten Kriegerdenkmäler sind nicht nur als Erinnerungszeichen für die Gefallenen, sondern ebenso als öffentliches

Bekenntnis zu den Soldaten und damit als Zeichen für die Rehabilitierung auch der überlebenden Kriegsteilnehmer zu betrachten. Ab 1949/50 entwickelte sich diese Denkmalkategorie gewissermaßen zur Norm kollektiven Erinnerns, in den 1950er Jahren wurde in nahezu jeder Gemeinde ein Kriegerdenkmal geschaffen bzw. das Gefallenendenkmal des Ersten Weltkriegs erweitert. Getragen wurde diese Denkmalebewegung vom Kameradschaftsbund (bzw. seinen Vorläuferorganisationen), einer Veteranenvereinigung, in der sich Soldaten des Ersten und des Zweiten Weltkrieges zusammenschlossen und die sich die „positive Imagebildung über den Soldaten des Zweiten Weltkriegs“ zur Aufgabe machte.⁷ Die Unterstützung, die dieses Anliegen in der Öffentlichkeit fand, wurde in den Denkmälern sichtbar gemacht; sie brachten zum Ausdruck, „daß sich die Heimat durch die Erneuerung und Neugestaltung von Kriegerdenkmälern wieder zu ihren im härtesten Kampf gefallenen Söhnen bekennt“, wie anlässlich der Weihe des ersten Grazer Kriegerdenkmals im Jahr 1951 konstatiert wurde.⁸ Die Kameradschaftsvereine begrüßten diese „große Wendung“ in der Einstellung zum Kriegsdienst: „Während 1945 und später der Soldat in jeder erdenklichen Weise diffamiert wurde, soldatische Pflichterfüllung als Verbrechen, Desertion und Mord an den eigenen Kameraden jedoch als Heldentat gewertet wurde, hat sich nunmehr in Österreich eine gesunde Auffassung durchgesetzt“.⁹

Politiker aller Parteien setzten sich in dieser Phase – durchaus auch aus wahltaktischen Gründen – öffentlich für eine volle Ehrenrettung der Wehrmachtssoldaten ein. In öffentlichen Gedenkfeiern, Denkmalweihen und Erklärungen würdigten führende Landespolitiker, aber auch Vertreter der Bundesregierung die Gefallenen als Soldaten, „die unser Vaterland im Kampf schützten“ und bereit waren „unter Einsatz ihres Lebens ihre Pflicht zu erfüllen“, wie etwa der steirische Landeshauptmann Josef Krainer bei der Enthüllung des Ehren- und Mahnmales der Landeshauptstadt Graz im Jahr 1961 ausführte (Uhl 2000b).

Zur selben Zeit, als in den Bundesländern Landesehrenmäler für die Gefallenen zur Errich-

tung kamen, wie die Gedenkstätte am Kärntner Ulrichsberg (Sima 2001), wurden Denkmäler zur Erinnerung an die Opfer der Judenvernichtung zerstört, so das Denkmal am KZ-Friedhof von Ebensee und die Grabstätte für jüdische KZ-Häftlinge in St. Florian (Seiler 1997). Im Jahr 1955 wurde auch die im Mai 1946 enthüllte Erinnerungstafel für den Widerstandskämpfer Franz Mair am Innsbrucker Landhaus auf Beschluss der Tiroler Landesregierung wegen ihrer offenkundig Anstoß erregenden Textierung entfernt und durch eine neue ersetzt, die auf die Umstände des Todes nur sehr vage einging. Während der ursprüngliche Text den Wortlaut trug „Nach siebenjähriger Unterdrückung wurde an diesem Hause die Fahne Österreichs gehisst. Am 1., 2. und 3. Mai kämpften hier Männer des österreichischen Widerstandes für die Freiheit Tirols. Im Kampf um das Landhaus fiel Professor Franz Mair“, so lautete die neue, zudem nur schwer lesbare Inschrift: „Vor diesem Haus fiel im Mai 1945 Professor Dr. Franz Mair im Kampf um die Freiheit Tirols“. Begründet wurde die Abnahme der Gedenktafel damit, dass sich deutsche Touristen über den Text beschwert hätten; im katholischen *Volksboten* wurde allerdings die Vermutung geäußert, dass sich der Einfluss ehemaliger Nationalsozialisten geltend gemacht habe.¹⁰ Die Tafel musste allerdings nach Protesten von katholischer Seite wieder angebracht werden.

Resümierend – und vereinfachend – lassen sich die widersprüchlichen Narrationen, die das „österreichische Gedächtnis“ in den ersten Nachkriegsjahrzehnten bestimmten¹¹, folgendermaßen charakterisieren: Seit dem Beginn der 1950er Jahre bildete sich jenes widersprüchliche Geschichtsverständnis, jener „double speak“ heraus, durch den die spezifisch österreichische Geschichtspolitik charakterisiert ist: Nach außen stellte sich Österreich als erstes Opfer und – mit Hinweis auf den österreichischen Widerstand – als antinazistischer Staat dar. In Österreich selbst wurde die Erinnerung an den Widerstand, vor allem aber an die Verbrechen des NS-Regimes marginalisiert oder als „kommunistisch“ diffamiert. Während bei den Verhandlungen um den Staatsvertrag die Forderung nach Streichung der Mitschuld-Klausel erhoben wurde, mit der Be-

gründung, dass die Österreicher ebenso wie die Angehörigen anderer besetzter Gebiete gezwungen worden waren, „in der verhassten Kriegsmaschine zu dienen“, sprachen österreichische Politiker bei Kriegerdenkmalenthüllungen den ehemaligen Wehrmachtssoldaten ihren Dank für die Pflichterfüllung und Opferbereitschaft bei der Verteidigung der Heimat aus. Wenn aber die Frage nach der Verantwortung für die Verbrechen des NS-Regimes gestellt wurde – wie bei den Forderungen nach materieller Entschädigung für jüdische NS-Opfer –, entzog man sich unter Hinweis auf die Rechtsposition der Opfertheorie, wonach seit März 1938 kein österreichischer Staat und keine österreichische Regierung bestanden hätten.

Widersprüchliche Gedächtniskulturen

Mitte der 1960er Jahre lässt sich auch in Österreich im Kontext einer gesellschaftlichen Aufbruchssituation eine partielle Transformation des Geschichtsbewusstseins feststellen. Mit dem Generationenwechsel wurde in beiden Großparteien begonnen, neue Modelle von Politik zu entwickeln. Die Grenzen zwischen den politischen Lagern wurden durchlässiger, „Modernisierung“ und „Demokratisierung“ wurden zu den Schlagworten einer Reformphase, die innenpolitisch durch das Ende der Großen Koalition und die zunächst konservative (1966), seit 1970 sozialistische Alleinregierung („Ära Kreisky“) geprägt war. Die zunehmende Festigung eines Österreichbewusstseins kam im einstimmigen Beschluss des Nationalrates, den 26. Oktober zum Nationalfeiertag zu erklären, zum Ausdruck, wobei diese Aktivitäten vor allem bei deutschnational orientierten Gruppierungen bzw. der FPÖ auf Ablehnung stießen (Spann 1986); die Politisierung vor allem der studentischen Jugend und das Entstehen eines neuen Typs von kritischem Journalismus trugen ebenfalls dazu bei, die Rahmenbedingungen des Geschichtsbewusstseins langfristig zu verändern (Hanisch 1994, 456 f.).

Im Umfeld der Affäre um Taras Borodajewycz – die Debatten um deutschnationale und

antisemitische Äußerungen des Professors an der Wiener Hochschule für Welthandel lösten Demonstrationen von AnhängerInnen und GegnerInnen aus, bei denen Anfang April 1965 ein Demonstrant, der ehemalige kommunistische Widerstandskämpfer Ernst Kirchweger, getötet wurde (Kasemir 1995) – begannen sich auch in den Gedächtnisdiskursen Wandlungsprozesse abzuzeichnen.

Am 20. Jahrestag der österreichischen Unabhängigkeitserklärung im April 1965 wurde im Äußeren Burgtor der Wiener Hofburg ein Weiheraum für den österreichischen Freiheitskampf seiner Bestimmung übergeben, das erste staatliche, von der Republik Österreich errichtete Widerstandsdenkmal (Uhl 2001). In den politischen Erklärungen zu diesem Jahrestag finden sich deutliche Worte der Abgrenzung gegenüber einer Verharmlosung des Nationalsozialismus, mit hervorgerufen durch den Schock über das erste Opfer politischer Auseinandersetzungen in der Zweiten Republik.¹² In seiner vielbeachteten Rede bei der gemeinsamen Festsitzung von Nationalrat und Bundesrat im Parlament versicherte Nationalratspräsident Alfred Maleta (ÖVP), „wir lassen uns das Haus, das wir gebaut haben, nicht in Brand stecken“. Maleta bekannte sich zur „Einbeziehung der ehemaligen Nationalsozialisten in die demokratische Gemeinschaft“, erklärte aber unmissverständlich: „Wir pardonierten Menschen, aber wir akzeptierten nicht das Geschichtsbild der nationalsozialistischen Vergangenheit“.¹³

Der Gedenkraum für die „Opfer im Kampfe für Österreichs Freiheit“ (so die Inschrift) befindet sich in unmittelbarer Nähe zum 1934 geweihten Heldendenkmal des Ständestaates für die militärischen Opfer des Ersten Weltkriegs, das nach 1945 auch den Gefallenen des Zweiten Weltkriegs gewidmet wurde. Bei seiner Übergabe legten Vertreter von SPÖ und ÖVP ein einmütiges Bekenntnis zum Widerstand als historische Legitimation der Zweiten Republik ab, damit wurde den politischen Opfern des NS-Regimes erstmals die gleiche offizielle Ehrung zuteil wie den gefallenen Wehrmachtssoldaten. Als Zeichensetzung des offiziellen Österreich markiert diese Gedenkstätte das Ende jener Pha-

se, in der die Formulierung des Geschichtsbildes auch auf bundespolitischer Ebene weitestgehend vom Entgegenkommen gegenüber den ehemaligen Nationalsozialisten geprägt war, und die Erneuerung des Konsenses der politischen Eliten beider Großparteien (auf der Ebene der dabei eingebundenen Verbände der politisch Verfolgten auch unter Einbeziehung der KPÖ) über das Geschichtsverständnis der Opfertheorie. Die Gedenkstätte war ein sichtbares Zeichen dafür, dass sich das offizielle Österreich auf Bundesebene (in den politischen Kulturen der Bundesländer bestimmte die Tradition des Gefallenengedenkens vielfach bis Mitte der 1980er Jahre die Erinnerungskultur) nunmehr auf die Geschichtsauffassung des Freiheitskampfes verständigt hatte, zugleich wurden die beiden Paralleldenkmäler – auch durch separate Gedenkakte bei staatlichen Feierlichkeiten – zum Symbol für die getrennten Gedächtniskulturen und widersprüchlichen Geschichtserzählungen, die sich im Gedenken an den Freiheitskampf einerseits, an die gefallenen Wehrmachtssoldaten andererseits herausgebildet haben und die – vielfach bis heute – die öffentliche Erinnerungskultur strukturieren.

Die Erosion der Opferthese in der Waldheim-Debatte

Erst der Fall Waldheim hat Österreich mit seiner NS-Vergangenheit konfrontiert. Waldheims Bemerkung über die Pflichterfüllung – „Ich habe im Krieg nichts anderes getan als Hunderttausende andere Österreicher, nämlich meine Pflicht als Soldat erfüllt“ (Neues Österreich o.J.) – machte schlagartig die Widersprüche der österreichischen Geschichtspolitik bewusst, vor allem in ihrem zentralen Gegensatz: der Beurteilung des Kriegsdienstes in der Deutschen Wehrmacht.

Dieser Konflikt kann hier nicht ausführlicher erörtert werden (Born 1987; Wodak et al. 1990; Mitten 1992a, Gehler 1997), vielmehr sollen seine längerfristigen Auswirkungen diskutiert werden. Die Waldheim-Debatte hat den Bruch des traditionellen Geschichtsbildes ausgelöst und veränderte Sichtweisen auf die nationalso-

zialistische Vergangenheit Österreichs eröffnet, die vor allem in zwei Bereichen wirksam wurden: in der Geschichtswissenschaft, wo von einem Paradigmenwechsel gesprochen werden kann, und im öffentlich-politischen Diskurs, der von einer neuen Sensibilität in der Beurteilung der NS-Vergangenheit bestimmt wird.

In der Geschichtswissenschaft wurde erstmals die Frage nach der „Rolle Österreichs beim Zustandekommen und Funktionieren des Nationalsozialismus“ (Botz 1987, 146) in den Mittelpunkt gerückt, während sich die Zeitgeschichtsforschung bislang im Hinblick auf den Zeitraum 1938–45 weitgehend auf Untersuchungen zum Thema „Widerstand und Verfolgung“ konzentriert hatte (Botz 1990; Blänsdorf 1995). Seit der Bruchlinie 1986 hat sich das „Koordinatensystem der historischen Analyse“ (Hanisch 1996, 38) verschoben, das Interesse vor allem einer jungen Generation von HistorikerInnen hat sich auf neue Fragestellungen gerichtet, vor allem auf jene Themen, die zu den „blinden Flecken“ und „Tabus“ des österreichischen Geschichtsverständnisses zählen. Zu nennen sind insbesondere:

- die Ambivalenz des „Anschluss“-Geschehens, das sich eben nicht nur auf die militärische Besetzung „von außen“ beschränkt, sondern auch als „eine Art Machtübernahme des Nationalsozialismus von innen her“ (Botz 1989, 108 f.) zu sehen ist;
- der österreichische Anteil an den NS-Gewaltverbrechen (Freund/Perz 1988; Freund 1989; Manoschek 1995c), die Beteiligung von Österreichern an führender Stelle an der Judenvernichtung (Safrian 1995), aber auch der alltägliche Antisemitismus bei den Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung in den Märztagen des Jahres 1938 und während des Novemberpogroms 1938 (Safrian/Witek 1988; Schmid/Streibel 1990), weiters die „Arisierungen“ sowie der Umgang mit den jüdischen Opfern und das unterschwellige Weiterleben antisemitischer Ressentiments nach 1945 (Knight 2000; Rathkolb 1989; Embacher 1995; Etzersdorfer 1995). Thematisiert wurde aber auch der nach wie vor konfliktrichtigste Diskussionspunkt: die Rolle der Wehrmacht, vor allem im „Vernich-

tungskrieg“ gegen die Sowjetunion und auf dem Balkan (Manoschek 1999; Manoschek/Safrian 2000; Heer/Naumann 1995).

Auch auf der Ebene des politischen Diskurses lassen die Aussagen von führenden Repräsentanten der Republik auf eine Erosion der Argumentation im Sinn der Opferthese bzw. auf deren Modifikation durch die „Mitverantwortungsthese“ schließen, die sich von 1988 bis zum Ende der Großen Koalition als neuer Grundkonsens des offiziellen Österreich herauskristallisiert hat und die auch eine selbstkritische Distanz zum bisherigen Umgang mit der österreichischen Vergangenheit einschließt. Dieses Bekenntnis zu den „dunklen Seiten“ der eigenen Vergangenheit geht davon aus, dass Österreich als Staat zwar zum „ersten Opfer“ wurde, dass unter den ÖsterreicherInnen aber nicht nur Opfer, sondern auch Täter – „manche der ärgsten Schergen der NS-Diktatur“, wie Bundespräsident Thomas Klestil 1994 vor der Knesset erklärte¹⁴ – zu finden sind. Die Anerkennung der Mitverantwortung geht davon aus, dass der Nationalsozialismus zur „eigenen“ Geschichte gehört und dass die Zweite Republik eine zumindest moralische Verantwortung für den österreichischen Anteil an den Verbrechen des Nationalsozialismus und an der Ermordung und Vertreibung der jüdischen BürgerInnen trägt. Dieses Eingeständnis und die damit verbundene Entschuldigung bei den Opfern zählt zu den wesentlichen Elementen dieses Konsenses, der am deutlichsten im sozialdemokratischen Diskurs, aber auch vonseiten der Kirche artikuliert wird. In Antithese dazu steht – sieht man von rechtsextremen Gruppierungen ab – vor allem die Geschichtspolitik der FPÖ, wie aus den Aussagen Jörg Haiders bei einer Gedenkfeier ehemaliger Wehrmachtssoldaten am Kärntner Ulrichsberg im Jahr 1990 („Eure Opfer werden in den nächsten Jahren in das richtige Licht gerückt werden, weil an der Gesamtentwicklung dieses Europa deutlich gemacht wird, dass die Grundlage für Frieden und Freiheit von Euch gelegt wurde“, zit. n. Czernin 2000) und bei einem Treffen ehemaliger Angehöriger der Waffen-SS in Krumpendorf im Jahr 1995 hervorgeht (Czernin 2000, 46–48; Bailier-Galanda 1995; Scharsach/Kuch 2000).

Anlässlich des „Anschluss“-Gedenkens im März 1988 erfolgte erstmals eine Entschuldigung „der Republik Österreich für von Österreichern begangene Verbrechen des Nationalsozialismus“ (Zitat aus der Fernsehansprache von Bundespräsident Waldheim¹⁵), seither ist die Forderung, „vor unserer Geschichte in Wahrheit zu leben, mit ihren hellen wie mit ihren dunklen Stunden“ (so Bundespräsident Klestil in seiner Antrittsrede)¹⁶ in zahlreichen politischen Erklärungen zum Ausdruck gebracht worden – zu nennen ist vor allem das Bekenntnis zur „Mitverantwortung für das Leid, das zwar nicht Österreich als Staat, wohl aber Bürger dieses Landes über andere Menschen und Völker gebracht haben“ in der Erklärung von Bundeskanzler Vranitzky vor dem Nationalrat am 8. Juli 1991 (zit. n. Botz/Sprengnagel 1994, 575 f.), ähnliche Aussagen erfolgten bei den Staatsbesuchen des Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers in Israel. Wie Umfragen zeigen, wurden diese Äußerungen mit großer Zustimmung aufgenommen: Der Aussage von Bundeskanzler Vranitzky in Jerusalem (1993), Österreich trage kollektive Verantwortung für die Verbrechen des Nationalsozialismus, stimmten 81 Prozent der Befragten ganz oder teilweise zu, nur 17 Prozent äußerten sich ablehnend.¹⁷ Auch bei den Gedenkfeiern zur 50. Wiederkehr des Kriegsendes gedachte das offizielle Österreich im ehemaligen KZ Mauthausen und im Parlament vor allem auch der Opfer des Nationalsozialismus. In diesem Rahmen wurden zudem konkrete Maßnahmen materieller Wiedergutmachung getroffen: 1995 erfolgte die Einrichtung eines „Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“, der auch als „Geste der Entschuldigung, des Trosts und des Respekts“ (Nationalratspräsident Heinz Fischer) aufgefasst werden sollte.¹⁸ Im Herbst 1998 wurde eine Historikerkommission eingesetzt, mit dem Auftrag, den Vermögensentzug auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit sowie Rückstellungen bzw. Entschädigungen seit 1945 zu untersuchen.¹⁹

In den 1990er Jahren fanden diese neuen Sichtweisen der NS-Vergangenheit auch in Zeichensetzungen des kulturellen Gedächtnisses

ihre symbolische Repräsentation. Im November 1997 wurde aufgrund einer gemeinsamen Initiative der drei Präsidenten und der fünf Klubobleute des Nationalrates beschlossen, als „deutliches Zeichen“ im Hinblick auf das „Europäische Jahr gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ einen NS-Opfer-Gedenktag am 5. Mai, dem Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen, einzurichten.²⁰ Die Errichtung des Holocaust-Denkmal am Wiener Judenplatz (Wiesenthal 2000) und andere lokale Denkmalinitiativen für Opfer des NS-Regimes, viele davon der Erinnerung an jüdische NS-Opfer gewidmet, sowie Aktivitäten wie die Neuerrichtung der Grazer Synagoge (Sotill 2001) verweisen darauf, dass sich die „Mitverantwortungsthese“ nicht auf das offizielle Österreich bzw. auf Wien beschränkt, sondern auch in kleineren Kommunen politisch mehrheitsfähig geworden ist.

Mit den Wahlen vom Oktober 1999, in denen die FPÖ zweitstärkste politische Kraft wurde, bzw. seit der Bildung der Koalitionsregierung von ÖVP und FPÖ im Februar 2000 steht die Frage des „offiziellen“ Umgangs mit der Vergangenheit wieder im Kontext einer neuen Aktualität, denn mit der FPÖ wurde eine politische Kraft zur Regierungspartei, die ihre Geschichtspolitik als explizite Gegenposition zu der seit Ende der 1980er Jahre entwickelten Kultur des Erinnerns an die Verbrechen des Nationalsozialismus artikulierte. Das Agieren der neuen Regierung auf der symbolischen Ebene der Gedächtniskultur zeigt dabei durchaus widersprüchliche Bezugnahmen: Während seitens der ÖVP eine bereits obsolet geglaubte Opfertheorie in der außenpolitischen Selbstdarstellung reaktiviert wurde – bereits vor dem breit diskutierten Interview des Bundeskanzlers in der *Jerusalem Post* hatte Außenministerin Benita Ferrero-Waldner im September 2000 im Rahmen der Auslandskulturtagung erklärt, dass „Hitler-Deutschland am 13. März 1938 Österreich militärisch überfallen und okkupiert hat“²¹ –, wurde in der von Bundespräsident Thomas Klestil geforderten Präambel zur Regierungserklärung der seit Ende der 1980er Jahre entwickelte selbstkritische Erinnerungsdiskurs unter die normativen Grundlagen des demokratie-

politischen Wertekanons gereiht: Die Verantwortung Österreichs „für die hellen und dunklen Seiten seiner Vergangenheit und die Taten aller Österreicher, gute wie böse“, wurde darin ebenso festgeschrieben wie das Bekenntnis der Bundesregierung „zur kritischen Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit“.²² Insofern gewannen die Verhandlungen um materielle „Wiedergutmachungen“ (Forum politische Bildung 1999) für die neue Regierung einen wichtigen politischen Stellenwert. Die Einrichtung des sogenannten Versöhnungsfonds zur Entschädigung von NS-Zwangsarbeitern (2000)²³ und der erfolgreiche Abschluss des Vertrages hinsichtlich der Restitution „arisierter“ Vermögens (2001)²⁴ wurden auch zu einem geschichtspolitischen Signal der neuen Regierung im Hinblick auf die Bereinigung der bisherigen Versäumnisse in der Entschädigungspolitik.

Parallel dazu verläuft seit der erwähnten Aussage des österreichischen Bundeskanzlers gegenüber Jeff Barak, dem Chefredakteur der *Jerusalem Post*, dass nicht nur „der souveräne österreichische Staat (...) das erste Opfer des Nazi-Regimes war“, sondern dass auch „die Österreicher (...) das erste Opfer (waren)“²⁵, eine neuerliche Debatte um die offizielle Standortbestimmung gegenüber der NS-Vergangenheit, die bezeichnenderweise kaum die Beurteilung des „Anschluss“-Geschehens selbst zum Thema hat. In ihren Fokus rückte vielmehr die Frage des angemessenen Umgangs mit der NS-Vergangenheit, die nun unter verändertem Vorzeichen verläuft. Seit 1986/88 war die kritische Haltung zu den Verdrängungen und Tabuisierungen der NS-Zeit ein wichtiger Indikator für die rechts-links Positionierung, nun zeichnet sich eine Verschiebung der Konstellationen im „intellektuellen Feld“ ab: Die Kritik richtete sich im Laufe der Debatte weniger auf die mangelnde Sensibilität der Schlüssel-Aussage, die – im zeitlichen Kontext mit dem Gedenken an das Novemberpogrom in einer israelischen Zeitung veröffentlicht – als „Verhöhnung der jüdischen Leserschaft der *Jerusalem Post* empfunden (wurde)“ (Rabinovici 2001), sondern zunehmend auf die Legitimität des seit 1986 entwickelten Diskurses der Kritik an der

„unbewältigten Vergangenheit“. So sieht der Publizist Karl Markus Gauß darin eine „Täter“-These wirksam werden, die sich nun als Umkehrung der Opferthese präsentiert, den RepräsentantInnen dieses „anderen Österreich“ wirft Gauß „Konformismus“, „kritische Attitüde“ und „marktgängige Inszenierung“ vor (Gauß 2000). Was sich in dieser Debatte abzeichnet, ist die Etablierung einer „Antithese“ zur gesellschaftskritischen Thematisierung des „österreichischen Gedächtnisses“, wobei Argumentationsmuster, die bislang in der Regel einem „rechten“ Diskurssegment zuzuordnen waren – etwa die zynische Abqualifizierung von „Vergangenheitsbewältigung“ – nun von Intellektuellen vertreten werden, die (ehemals) eher dem linksliberalen Milieu zugehörig waren. Die Ursachen dafür sind nicht nur in der Persönlichkeitsstruktur bzw. in einem generationsspezifisch geprägten Habitus (etwa des „Widerstands“ gegen die etablierte Meinung) zu sehen, sondern wohl auch von Strategien der öffentlichkeitswirksamen Inszenierung im intellektuellen Feld bestimmt – zu denen nach Pierre Bourdieu in erster Linie die Häresie gegenüber dem etablierten *mainstream* zählt (Bourdieu 1993) –, nicht zuletzt von der Konkurrenz um die knappe Ressource „Aufmerksamkeit“. Zu den erfolgreichsten Vertretern der neuen „dissidenten Stimmen“ (Fleischhacker 2001) im intellektuellen Feld zählt – neben Konrad Paul Liessmann – Rudolf Burger, der bereits im Frühjahr 2000 einen viel beachteten Artikel im *Merkur* publiziert hatte, in dem er die „Aufarbeitung der Vergangenheit“ als mittlerweile abgeschlossenes Projekt bezeichnete, das in der Gegenwart seine Legitimität verloren habe, vielmehr kontraproduktiv geworden sei, und den VerfechterInnen politisch-historischer Aufklärung die „Sekundärausbeutung der einstigen Opfer“ vorwarf (Burger 2000, 393).

Die noch laufende Debatte, die vor allem in den Feuilletons der Tages- und Wochenpresse geführt wird, kann auch als Konkurrenz um die Hegemonie im intellektuellen Feld gelesen werden; was in diesem Rahmen zweifellos entwickelt wird, ist ein argumentatives Instrumentarium, das auf eine tendenzielle Entlegitimierung

von Kritik am Umgang mit der NS-Vergangenheit gerichtet ist (und damit auf einen Kernbestand eines liberal-regierungskritischen Diskurses), die nun von einem sich selbst als Avantgarde verstehenden Intellektuellenkreis mit den Konnotationen von Zynismus oder aber andererseits von „Gutmenschentum“ und Moralismus versehen wird.

Welche Ausformungen das offizielle „österreichische Gedächtnis“ in den Ritualen und Symbolen der Gedächtniskultur einer Koalitionsregierung der ÖVP mit der FPÖ, einer „rechtspopulistischen Partei mit radikalen Elementen“²⁶, gewinnen wird, ist noch nicht klar zu erkennen. Die Reaktionen auf den „Systemwechsel“ in Österreich, die Argumentation der in- und ausländischen Kritik und nicht zuletzt die skizzierte Entwicklung von neuen Positionen im intellektuellen Feld, die sich selbst vorrangig durch die Abgrenzung von der „Aufarbeitung der Vergangenheit“ definieren, zeigen Österreich als ein exemplarisches Fallbeispiel für die Relevanz, die die Erinnerung an den „Zivilisationsbruch Auschwitz“ (Diner 1988) am Ende des 20. Jahrhunderts gewonnen hat.

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. Kanzler: Österreich erstes NS-Opfer, in: Der Standard, 10.11.2000, 10.
- 2 Diese Fragestellung kennzeichnet die Ausgangsthese des interdisziplinären Forschungsprojekts „Transformationen gesellschaftlicher Erinnerung. Interdisziplinäre Forschungen zur österreichischen Gedächtnisgeschichte in der Zweiten Republik“, gefördert im Rahmen des kulturwissenschaftlichen Forschungsschwerpunktes des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, und Kultur (Wien), in dessen Kontext dieser Beitrag entstanden ist.
- 3 Mahmal unerbittlicher Gerechtigkeit, in: Das Kleine Volksblatt, 21.8.1945, 1 f.
- 4 Proklamation vom 27. April 1945, in: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, 1. Mai 1945.
- 5 G(ustav) A(dolf) Canaval, Paulus und das geistige KZ, in: Salzburger Nachrichten, 27./28.3.1954.
- 6 Helden und Opfer. Totengedenken im vierten Jahr nach Kriegsende, in: Murtaler Zeitung, 29.10.1949, 3.
- 7 Zeitgemäße Aufgabenstellungen, in: Kleine Zeitung, 27.9.1977, 16.
- 8 Dem Andenken der Gefallenen, in: Kleine Zeitung, 5.6.1951, 4.
- 9 Ehrenrettung des Soldaten, in: Sonntagspost, 30.11.1952, 8 f.
- 10 Zit. n. Dem Fremdenverkehr geopfert, in: Der Volksbote, 30.11.1957, 5.
- 11 Weitere Differenzierungen wären vor allem auf synchroner Ebene im Hinblick auf die parteipolitisch segmentierten Geschichtsbilder zu treffen - wenn im Vor-Waldheim-Österreich von einem „Kampf um die Erinnerung“ gesprochen werden kann, dann fokussierte er sich auf die Konflikte zwischen SPÖ und ÖVP in der Frage der Beurteilung der Ständestaat-Diktatur (Klamper 1997). – Diachrone Verschiebungen lassen sich zum einen an geschichtspolitisch akzentuierten Skandalen bzw. den davon ausgelösten öffentlichen Debatten verfolgen, aber auch an den unterschiedlichen Strategien politisch-historischer Aufklärung, etwa im Kontext der TV-Ausstrahlung von „Holocaust“ (Wassermann 2000).
- 12 Das Vermächtnis der Toten - Aufruf an die Jugend, in: Volksblatt, 28.4.1965.
- 13 Maleta: Wir lieben dich, Vaterland!, in: Wiener Zeitung, 28.4.1965, 1 f.
- 14 Last der Geschichte, Chancen der Zukunft, in: Der Standard, 16.11.1994, 27.
- 15 Fernsehansprache des Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim am 10. März 1988 anlässlich der 50. Wiederkehr der Besetzung Österreichs, zit. n. Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik. Außenpolitischer Bericht 1988, Wien 1989, 459–462.
- 16 Ohne Geschichte auch keine Zukunft. Ansprache von Bundespräsident Thomas Klestil nach der Vereidigung, in: Wiener Zeitung, 9.7.1992.
- 17 Hohe Zustimmung für Vranitzky-Worte in Israel, in: Der Standard, 16.6.1993.
- 18 NS-Opferfonds konstituiert, in: Der Standard, 7.7.1995.
- 19 Siehe <http://www.historikerkommission.gv.at>.
- 20 Bundesrat beschließt Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus am 5. Mai. Parlamentskorrespondenz, Nr. 785, 20.11.1997.
- 21 Zit. n. Falsche Auslegung der Vergangenheit, in: Der Standard, 13.9.2000, 10.
- 22 Zit. n. dem Abdruck im „Weisenbericht“. Der Weisenbericht im Wortlaut, in: Wiener Zeitung. Dokumentation, 12.9.2000, 27.
- 23 Am 7. Juli 2000 wurde mit den Stimmen aller im Parlament vertretenen Parteien das Versöhnungsfondsgesetz verabschiedet. Vgl. Bundesgesetzblatt I, Nr. 74/2000.
- 24 Vgl. Rede des Herrn Bundeskanzlers zum Thema „Restitution“ im Parlament, 31.1.2001, <http://www.austria.gv.at>.
- 25 „Das erste Nazi-Opfer“, in: Die Presse, 10.11.2000, 7.
- 26 So die Charakterisierung der FPÖ im „Weisenbericht“. Der Weisenbericht im Wortlaut, in: Wiener Zeitung. Dokumentation, 12.9.2000, 28.

LITERATURVERZEICHNIS

- Bailer, Brigitte* (1993). Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien.
- Bailer-Galanda, Brigitte* (1995). Haider wörtlich. Führer in die Dritte Republik, Wien.
- Bergmann, Werner/Rainer Erb/Albert Lichtblau* (Hg.) (1995). Schwieriges Erbe. Der Umgang mit Nationalsozialismus und Antisemitismus in Österreich, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt a.M./New York (= Schriftenreihe des Zentrums für Antisemitismusforschung 3).
- Bergmann, Werner/Rainer Erb/Albert Lichtblau* (1995). Einleitung. Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit im Vergleich: Österreich, die DDR und die Bundesrepublik Deutschland, in: *Bergmann/Erb/Lichtblau* (Hg.), a.a.O., 11–17.
- Bischof, Günter* (1993). Die Instrumentalisierung der Moskauer Erklärung nach dem 2. Weltkrieg, in: *Zeitgeschichte*, 29 (11/12), 345–366.
- Bischof, Günter* (1999). Austria and the First Cold War, 1945–55: The Leverage of the Weak, Basingstoke (= Cold War history series).
- Black, Peter* (1991). Ernst Kaltenbrunner. Vasall Himmlers: Eine SS-Karriere, Paderborn.
- Blänsdorf, Agnes* (1987). Zur Konfrontation mit der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik, der DDR und in Österreich: Entnazifizierung und Wiedergutmachungsleistungen, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*, B 16–17, 3–18.
- Blänsdorf, Agnes* (1995). Die Einordnung der NS-Zeit in das Bild der eigenen Geschichte. Österreich, die DDR und die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich, in: *Bergmann/Erb/Lichtblau* (Hg.), a.a.O., 18–48.
- Born, Hanspeter* (1987). Für die Richtigkeit Kurt Waldheim, München.
- Botz, Gerhard* (1986). Eine deutsche Geschichte 1938 bis 1945? Österreichische Geschichte zwischen Exil, Widerstand und Verstrickung, in: *Zeitgeschichte*, 14 (1), 19–38.
- Botz, Gerhard* (1987). Österreich und die NS-Vergangenheit. Verdrängung, Pflichterfüllung, Geschichtsklitterung, in: *Dan Diner* (Hg.): *Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit*, Frankfurt a.M., 141–152, 276–279.
- Botz, Gerhard* (1989). War der „Anschluß“ erzwungen?, in: *Felix Kreissler* (Hg.): *Fünfzig Jahre danach. Der „Anschluß“ von innen und außen gesehen*, Wien/Zürich, 97–119.
- Botz, Gerhard* (1990). Eine neue Welt, warum nicht eine neue Geschichte? Österreichische Zeitgeschichte am Ende ihres Jahrhunderts, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 1 (3), 49–96.
- Botz, Gerhard/Gerald Sprengnagel* (Hg.) (1994). Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte. Verdrängte Vergangenheit, Österreich-Identität, Waldheim und die Historiker, Frankfurt a.M./New York (= Studien zur Historischen Sozialwissenschaft 13).
- Bourdieu, Pierre* (1993). Über einige Eigenschaften von Feldern, in: *Pierre Bourdieu: Soziologische Fragen*, Frankfurt a.M., 107–114.
- Bukey, Evan Burr* (2001). Hitlers Österreich. „Eine Bewegung und ein Volk“, Hamburg.
- Burger, Rudolf* (2000). Austromanie: der antifaschistische Karneval, in: *Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken*, 54 (5), 379–393.
- Burke, Peter* (1991). Geschichte als soziales Gedächtnis, in: *Aleida Assmann/Dietrich Harth* (Hg.): *Mnemosyne. Formen und Funktionen der kulturellen Erinnerung*, Frankfurt a.M., 289–304.
- Csáky, Eva-Marie* (1980). Der Weg zu Freiheit und Neutralität. Dokumentation zur österreichischen Außenpolitik 1945–1955, Wien.
- Czernin, Hubertus* (Hg.) (2000). Wofür ich mich meinetwegen entschuldige. Haider, beim Wort genommen, Wien.
- Diem, Peter* (1995). Die Symbole Österreichs. Zeit und Geschichte in Zeichen, Wien.
- Diner, Dan* (Hg.) (1988). Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz, Frankfurt a.M.
- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes/Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport (Hg.) (1989). *Österreicher und der Zweite Weltkrieg*, Wien.
- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.) (1998). *Gedenken und Mahnen in Wien 1934–1945. Gedenkstätten zu Widerstand und Verfolgung, Exil, Befreiung*, Wien.
- Embacher, Helga* (1995). Neubeginn ohne Illusionen. Juden in Österreich nach 1945, Wien.
- Etzersdorfer, Irene* (1995). Arisiert. Eine Spurensicherung im gesellschaftlichen Untergrund der Republik, Wien.
- Fein, Erich* (1975). Die Steine reden. Gedenkstätten des österreichischen Freiheitskampfes. Mahnmale für die Opfer des Faschismus. Eine Dokumentation, Wien.
- Fleischhacker, Michael* (2001). Wien, 4. Februar 2000 oder Die Wende zur Hysterie, Wien.
- Forum politische Bildung (Hg.) (1999). *Wieder gut machen? Enteignung, Zwangsarbeit, Entschädigung, Restitution*, Innsbruck/Wien (= Informationen zur politischen Bildung, Sonderband).
- Fraenkel, Josef* (Hg.) (1967). *The Jews of Austria*, London.
- Freund, Florian/Bertrand Perz* (1988). Das KZ in der „Serbenhalle“. Zur Kriegsindustrie in Wiener Neustadt, Wien.
- Freund, Florian* (1989). *Arbeitslager Zement. Das Konzentrationslager in Ebensee und die Raketenrüstung*, Wien.
- Gärtner, Reinhold/Sieglinde Rosenberger* (1991). *Kriegerdenkmäler. Vergangenheit in der Gegenwart*, Innsbruck.
- Garscha, Winfried R./Claudia Kuretsidis-Haider* (1993). *Die Rolle des antifaschistischen Widerstands in der Politik der KPÖ nach 1945 vor dem Hintergrund der*

- „Vergangenheitsbewältigung“ in Österreich, Wien (Projektbericht).
- Gauß, Karl Markus (2000). Mein verkehrtes Jahr 2000, in: *Der Standard*, 30./31.12.
- Gehler, Michael/Hubert Sickinger (Hg.) (1995). Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, Thaur/Wien/München.
- Gehler, Michael (1997). Die Affäre Waldheim: Eine Fallstudie zum Umgang mit der NS-Vergangenheit in den späten achtziger Jahren, in: Rolf Steiningers/Michael Gehler (Hg.): Österreich im 20. Jahrhundert, Bd. 2. Vom Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart, Wien, 355–414.
- Görlich, Ernst/Joseph/Felix Romanik (1970). Geschichte Österreichs, Innsbruck.
- Grabitz, Helge (1994). Die Verfolgung von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und Österreich, in: Rolf Steiningers (Hg.): Umgang mit dem Holocaust. Europa – USA – Israel, Wien/Köln/Weimar, 198–220.
- Haas, Hanns (2000). Der „Anschluß“, in: *Tálos/Hanisch/Neugebauer/Sieder* (Hg.), a.a.O., 26–54.
- Hanisch, Ernst (1994). Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, Wien (= Österreichische Geschichte 1890–1990).
- Hanisch, Ernst (1996). Die Präsenz des Dritten Reiches in der Zweiten Republik, in: Wolfgang Kos/Georg Rigele (Hg.): Inventur 45/55. Österreich im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik, Wien, 33–50.
- Hanisch, Ernst (2000). Der Ort des Nationalsozialismus in der österreichischen Geschichte, in: *Tálos/Hanisch/Neugebauer/Sieder* (Hg.), a.a.O., 11–25.
- Heer, Hannes/Klaus Naumann (Hg.) (1995). Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Hamburg.
- Hindels, Josef (1987). Nazivergangenheit und Gegenwart, in: *Zukunft* 9, 20–22.
- Hödl, Sabine/Eleonore Lappin (Hg.) (2000). Erinnerung als Gegenwart. Jüdische Gedenkkulturen, Berlin/Wien.
- Jellinek, Gustav (1967). Die Geschichte der österreichischen Wiedergutmachung, in: Josef Fraenkel (Hg.): *The Jews of Austria*, London.
- Johnson, Lonnie R. (1987). Die österreichische Nation, die Moskauer Deklaration und die völkerrechtliche Argumentation. Bemerkungen zur Problematik der Interpretation der NS-Zeit in Österreich, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): *Jahrbuch 1988*, Wien, 40–54.
- Joskowicz, Alexander (2000). Identität, Macht, Erzählung. Der Nationalsozialismus in österreichischen Erinnerungsdiskursen der fünfziger und sechziger Jahre, Dipl.Arb., Wien.
- Judt, Tony (1993). Die Vergangenheit ist ein anderes Land. Politische Mythen im Nachkriegseuropa, in: *Transit* 6, 87–120.
- Kasemir, Gérard (1995). Spätes Ende für „wissenschaftlich“ vorgetragenen Rassismus. Die Affäre Borodajkewycz, in: *Gehler/Sickinger* (Hg.), a.a.O., 486–501.
- Keyserlingk, Robert H. (1988). Austria in World War II. An Anglo-American Dilemma, Kingston/Montreal.
- Klamper, Elisabeth (1997). „Ein einzig Volk von Brüdern“. Vergessen und Erinnern im Zeichen des Burgfriedens, in: *Zeitgeschichte*, 24 (5/6), 170–185.
- Knight, Robert (Hg.) (2000). „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen.“ Die Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945 bis 1952 über die Entschädigung der Juden, Wien/Köln/Weimar. (1988).
- Kos, Wolfgang (1994). Die Schau mit dem Hammer. Zur Planung, Ideologie und Gestaltung der antifaschistischen Ausstellung „Niemals Vergessen!“, in: Wolfgang Kos: *Eigenheim Österreich*. Zu Politik, Kultur und Alltag nach 1945, Wien, 7–58.
- Kos, Wolfgang/Georg Rigele (Hg.) (1996). *Inventur 45/55*. Österreich im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik, Wien.
- Lamm, Hans (Hg.) (1961). Der Eichmann-Prozeß in der deutschen öffentlichen Meinung. Eine Dokumentensammlung, Frankfurt a.M.
- Lauber, Wolfgang (1987). Wien. Ein Stadtführer durch den Widerstand 1934–1945, Wien/Köln/Graz.
- Lepsius, M. Rainer (1989). Das Erbe des Nationalsozialismus und die politische Kultur der Nachfolgestaaten des „Großdeutschen Reiches“, in: Max Haller/Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny/Wolfgang Zapf (Hg.): *Kultur und Gesellschaft*. Verhandlungen des 24. Deutschen Soziologentags, des 11. Österreichischen Soziologentags und des 8. Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie in Zürich 1988, Frankfurt a.M./New York, 247–264.
- Manoschek, Walter (1995a). Verschmähte Erbschaft. Österreichs Umgang mit dem Nationalsozialismus 1945 bis 1955, in: Reinhard Sieder/Heinz Steinert/Emmerich Tálos (Hg.): *Österreich 1945–1995*. Gesellschaft – Politik – Kultur, Wien, 94–106.
- Manoschek, Walter (1995b). „Aus der Asche des Krieges wieder auferstanden“. Skizzen zum Umgang der Österreichischen Volkspartei mit Nationalsozialismus und Antisemitismus nach 1945, in: *Bergmann/Erbl/Lichtblau* (Hg.), a.a.O., 49–64.
- Manoschek, Walter (1995c). „Serbien ist judenfrei!“. Militärische Besatzungspolitik und Judenvernichtung in Serbien 1941/42, 2. Auflage, München.
- Manoschek, Walter (1999). Kraljevo – Kragujevac – Kalavryta. Die Massaker der 717. Infanteriedivision bzw. 117. Jägerdivision am Balkan, in: Loukia Droulia/Hagen Fleischer (Hg.), *Von Lidice nach Kalavryta*. Widerstand und Besatzungsterror, Berlin, 93–104.
- Manoschek, Walter/Hans Safrian (2000). Österreicher in der Wehrmacht, in: *Tálos/Hanisch/Neugebauer/Sieder*, a.a.O., 123–158.
- Menkovic, Biljana (1999). Politische Gedenkkultur. Denkmäler – Die Visualisierung politischer Macht im öffentlichen Raum, Wien.
- Mitten, Richard (1992a). *The Politics of Prejudice*. The Waldheim Phenomenon in Austria, San Francisco/Oxford.

- Mitten, Richard (1992b). Die „Judenfrage“ im Nachkriegsösterreich. Probleme der Forschung, in: *Zeitgeschichte*, 19 (11/12), 356–367.
- Neues Österreich (Hg.) (o.J.). Pflichterfüllung. Ein Bericht über Kurt Waldheim, Wien.
- Pelinka, Anton (1993). Vom Umgang mit der Geschichte. Denkmäler und historische Erinnerung in der Zweiten Republik, in: Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Abt. f. Politische Bildung (Hg.): *Denkmal und Erinnerung. Spurensuche im 20. Jahrhundert. Anregungen für Schülerinnen- und Schülerprojekte*, Wien (= Informationen zur Politischen Bildung. Sonderheft), 14–18.
- Perz, Bertrand (2001). „Selbst die Sonne schien damals ganz anders...“ Die Entstehung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen 1945–1970, in: *Uhl* (Hg.), a.a.O. (im Erscheinen).
- Rabinovici, Doron (2001). Ein österreichisches Paradoxon, in: *Der Standard*, 20./21.1.
- Rathkolb, Oliver (1989). Zur Kontinuität antisemitischer und rassistischer Vorurteile in Österreich 1945/50, in: *Zeitgeschichte*, 16 (5), 167–179.
- Rot-Weiß-Rot-Buch (1946). Gerechtigkeit für Österreich! Darstellungen, Dokumente und Nachweise zur Vorgeschichte und Geschichte der Okkupation Österreichs. Nach amtlichen Quellen. Erster Teil, Wien.
- Rust, Holger (1988). Aus der Geschichte lernen? Zur Bereitschaft der ÖsterreicherInnen, sich mit dem „Anschluß“ zu beschäftigen, in: *Medien-Journal. Informationen aus Medienarbeit und -forschung*, 12 (4) (1938 in den 88er Medien), 162–171.
- Safrian, Hans/Hans Witek (1988). Und keiner war dabei. Dokumente des alltäglichen Antisemitismus in Wien 1938, Wien.
- Safrian, Hans (1989). Österreicher in der Wehrmacht, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes/Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport (Hg.): *Österreicher und der Zweite Weltkrieg*, Wien, 39–58.
- Safrian, Hans (1995). Eichmann und seine Gehilfen, Frankfurt a.M.
- Scharsach, Hans-Henning/Kurt Kuch (2000). Haider. Schatten über Europa, Köln.
- Schmid, Kurt/Robert Streibel (Hg.) (1990). Der Pogrom 1938. Judenverfolgung in Österreich und Deutschland, Wien.
- Schmidl, Erwin A. (Hg.) (2000). Österreich im frühen Kalten Krieg 1945–1958. Spione, Partisanen, Kriegspläne, Wien.
- Seiler, Dietmar (1997). Im Labyrinth der Geschichtspolitik. Die Erinnerung an die Shoa im öffentlichen österreichischen Gedächtnis, in: *Zeitgeschichte*, 24 (9/10), 281–301.
- Sereny, Gitta (1997). Am Abgrund: Gespräche mit dem Henker. Franz Stangl und die Morde in Treblinka, München.
- Sima, Valentin (2001). Ulrichsberg, in: *Uhl* (Hg.), a.a.O. (im Erscheinen).
- Sotill, Wolfgang (2001). Es gibt nur einen Gott und eine Menschheit. Graz und seine jüdischen Bürger, Graz.
- Spann, Gustav (1986). Zur Geschichte des österreichischen Nationalfeiertages, in: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, Abteilung für Politische Bildung (Hg.): 26. Oktober. Zur Geschichte des österreichischen Nationalfeiertages, Wien, 27–34.
- Spann, Gustav (1994). Zur Geschichte von Flagge und Wappen der Republik Österreich, in: Norbert Leser/Manfred Wagner (Hg.): *Österreichs politische Symbole. Historisch, ästhetisch und ideologiekritisch beleuchtet*, Wien/Köln/Weimar.
- Steinbach, Peter (1981). Nationalsozialistische Gewaltverbrechen. Die Diskussion in der deutschen Öffentlichkeit nach 1945, Berlin.
- Steininger, Rolf (Hg.) (1994). Umgang mit dem Holocaust. Europa – USA – Israel, Wien/Köln/Weimar.
- Stiefel, Dieter (1981). Entnazifizierung in Österreich, Wien/München/Zürich.
- Stourzh, Gerald (³1985). Geschichte des Staatsvertrages 1945–1955. Österreichs Weg zur Neutralität, Graz/Wien/Köln. (¹1975).
- Talos, Emmerich/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer/Reinhard Sieder (Hg.) (2000). NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien. (¹1988).
- Tramontana, Reinhard (1979). Spruch heil. NS-Prozesse in der Zweiten Republik, in: *Profil*, 18.4., 25–28.
- Uhl, Heidemarie (1992). Zwischen Versöhnung und Verstörung. Eine Kontroverse um Österreichs historische Identität fünfzig Jahre nach dem Anschluß, Wien/Köln/Weimar.
- Uhl, Heidemarie (1994). Erinnern und Vergessen. Denkmäler zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und an die Gefallenen des Zweiten Weltkriegs in Graz und in der Steiermark, in: Stefan Riesenfellner/Heidemarie Uhl (Hg.): *Todeszeichen. Zeitgeschichtliche Denkmalkultur in Graz und in der Steiermark vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart*, Wien/Köln/Weimar, 111–195.
- Uhl, Heidemarie (2000a). Transformationen des österreichischen Gedächtnisses. Geschichtspolitik und Denkmalkultur in der Zweiten Republik, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte*, 29 (Geschichte denken: Philosophie, Theorie, Methode), 317–341.
- Uhl, Heidemarie (2000b). Gedächtnisraum Graz. Zeitgeschichtliche Erinnerungszeichen im öffentlichen Raum von 1945 bis zur Gegenwart, in: Sabine Hödl/Eleonore Lappin (Hg.): *Erinnerung als Gegenwart. Jüdische Gedenkkulturen*, Berlin/Wien, 211–232.
- Uhl, Heidemarie (2001). Denkmalkultur und Zeitgeschichte in der Zweiten Republik, in: *Uhl* (Hg.), a.a.O. (im Erscheinen).
- Uhl, Heidemarie (Hg.) (2001). Steinernes Bewußtsein. Die öffentliche Repräsentation staatlicher und nationaler Identität Österreichs in seinen Denkmälern, Bd. 2., Wien/Köln/Weimar (im Erscheinen).
- Utgard, Peter Michael (1997). Forgetting the Nazis: Schools, Identity, and the „Austria-as-Victim“ Myth since 1945. phil. Diss., Washington.
- Wassermann, Heinz P. (2000). „Zuviel Vergangenheit tut nicht gut!“ Nationalsozialismus im Spiegel der

Tagespresse der Zweiten Republik, Innsbruck/Wien/
München.
Wiesenthal, Simon (1967). *Doch die Mörder leben*, hg.
v. Joseph Wechsberg, München/Zürich.
Wiesenthal, Simon (Hg.) (2000). *Projekt: Judenplatz*
Wien. Zur Konstruktion von Erinnerung, Wien.
Wodak, Ruth/Peter *Nowak*/Johanna *Pelikan*/Helmut
Gruber/Rudolf *de Cillia*/Richard *Mitten* (1990). „Wir
sind alle unschuldige Täter.“ Diskurshistorische Stu-
dien zum Nachkriegsantisemitismus, Frankfurt a.M.
Ziegler, Meinrad/Waltraud *Kannonier-Finster* (²1997).
Österreichisches Gedächtnis. Über Erinnern und
Vergessen der NS-Vergangenheit, Wien/ Köln/Wei-
mar (¹1993).

AUTORIN

Heidmarie UHL, geb.1956; Mag. Dr., Historikerin
an der Abteilung Zeitgeschichte der Universität Graz
im Rahmen von drittmittelfinanzierten Forschungs-

projekten. 1994–2000 Mitarbeiterin des Spezial-
forschungsbereichs „Moderne. Wien und Zentraleuropa
um 1900“ an der Universität Graz; seit Januar 2000 Tä-
tigkeit im Rahmen des Forschungsprogramms „Orte des
Gedächtnisses“ an der Österreichischen Akademie der
Wissenschaften in Wien, Kommission für Kultur-
wissenschaften und Theatergeschichte (Leitung: Prof.
Moritz Csáky).

Aktuelle Publikationen:

Heidmarie Uhl (Hg.): *Kultur – Urbanität – Moder-
ne. Differenzierungen der Moderne in Zentraleuropa um
1900*, Wien 1999; Antje Senarclens de Grancy/Heide-
marie Uhl (Hg.): *Moderne als Konstruktion. Debatten,
Diskurse, Positionen um 1900*. Wien 2001; Heidmarie
Uhl (Hg.): *Steinernes Bewußtsein. Die öffentliche Re-
präsentation staatlicher und nationaler Identität Öster-
reichs in seinen Denkmälern*, Bd. 2. Wien, Köln, Wei-
mar (erscheint im Sommer 2001).

Adresse: Österreichische Akademie der Wissenschaf-
ten, Postgasse 7/3, 1010 Wien
e-mail: heidmarie.uhl@oeaw.ac.at